

1854. Nr. 83.

Der „Satellit“ und die „Kronstädter Zeitung“ erscheinen wöchentlich 4 Mal, der „Satellit“ Dienstag und Samstag und die Zeitung Montag und Donnerstag. Die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ als Gratisbeilage periodisch.

Der Satellit.

„Satellit und Kronstädter Zeitung“ können nur zusammen pränumerirt werden. Ohne Post kostet das 1/2 Jahr 4 fl., mit postfreier Zusendung in die österr. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr. Insetionsgebühren: die Garmondspaltzeile wird mit 2 1/2 fr. C.M. berechnet.

Nr. 67.

Kronstadt, den 12. August.

1854.

Wichtige Nachrichten.

(Schluß des kaiserlichen Patentes in Betreff der Aufhebung des Urbarialverbandes und der Entlastung des Grund und Bodens im Großfürstenthume Siebenbürgen aus dem Satellit Nr. 65.)

Gegen das dießfällige Erkenntniß steht der sich beschwert erachtenden Partei das Recht der Berufung an das Urbarial-Obergericht binnen 14 Tagen von der Zustellung des Erkenntnisses des Urbarialgerichtes erster Instanz offen.

Eine weitere Berufung findet in dieser Frage nicht statt.

§ 68. Sobald die Entscheidung über die erhobenen Vorfragen rechtskräftig geworden ist, requirirt das Urbarialgericht erster Instanz die betreffende Bezirksbehörde, um mit Zuziehung eines operirenden Ingenieurs, dann der anwesenden Parteien oder ihrer Vertreter die zur Instruktion des Prozesses erforderlichen Belege und Hilfsmittel, Behufs der weiteren Verhandlung des Prozesses vorzubereiten und dem Urbarialgerichte erster Instanz vorzulegen.

Den Ingenieur haben die Parteien aufzunehmen, welche die Kommission ansuchen. Den Gegenparteien steht es frei, gegen die Person desselben gegründete Einwendungen vorzubringen, und die Bestellung eines anderen Ingenieurs zu erwirken.

Die politische Bezirksbehörde hat den Parteien den Tag bekannt zu geben, an welchem ihr Abgeordneter an Ort und Stelle erscheinen wird.

Der Tag soll so bestimmt werden, daß von Hinausgabe des Bescheides gerechnet, bis zu demselben nicht weniger als dreißig und nicht mehr als sechzig Tage fallen.

§ 69. Bei Anordnung der im vorigen Paragraphen erwähnten kommissionellen Verhandlung ist den Parteien ausdrücklich zu erinnern, daß die ausgesendete Kommission mit den ihr obliegenden Amtshandlungen auch dann vorgehen werde, wenn die Parteien hierbei nicht erscheinen sollten.

Eine Rechtfertigung des Ausbleibens bei dieser kommissionellen Verhandlung findet nicht statt.

Eine Vertagung dieser Verhandlung darf nur verfügt werden, wenn solche Umstände glaubwürdig vorliegen, welche im Falle der Vertagung eine entsprechendere Amtshandlung der Kommission zuverlässig gewärtigen lassen.

§ 70. Der ausgesendete Beamte der Bezirksbehörde hat mit Zuziehung des operirenden Ingenieurs die für den angeführten Regulirungsakt notwendigen Grundvermessungen als die „Gemeinweide oder des zu segregirenden Waldes oder des ganzen Hatterts“, wenn und in so weit dieselben noch nicht authentisch geschehen wären, vorzunehmen und über den gegenwärtigen Stand eine topographische Karte, worin bei der notwendig erschienenen Vermessung des ganzen Hatterts alle einzelnen Grundbesitz-Theile, deren Flächenraum und Eigenthümer klar und deutlich angegeben sind, anzufertigen, wenn aber die Gemeinweide, der zu segregirende Wald oder der Hattert schon früher authentisch vermessen und eine topographische Karte darüber angefertigt wäre, diese vorhandene Karte den eingetretenen Veränderungen gemäß berichtigen zu lassen.

Weiters hat dieser Beamte alle auf die Besitzverhältnisse in der Gemeinde und rücksichtlich auf die Eigenschaft der Gründe bezüglichen Dokumente und Hilfsmittel zu sammeln, oder falls deren Herausgabe

oder die Abschriftnahme von demselben verweigert wird, ihr Vorhandensein und nach Möglichkeit ihren Inhalt zu konstatiren.

§ 71. In Fällen der durchzuführenden Kommission hat der operirende Ingenieur auch die Klassifikation der Gebäude vorzunehmen und zwar mit Zuziehung tauglicher und unparteiischer von der ehemaligen Grundbesitzerschaft und den gewesenen Untertanen in gleicher Zahl zu erwählenden, und im Falle der nicht zu Stande kommenden Wahl von Amtswegen zu benennenden Männer, sohin hat er den neuen Regulirungsplan und die Karte, welche die von ihm projektirte neue Auftheilung des Hatterts darstellt, zu entwerfen.

§ 72. Rüksichtlich der neuen Regulirung des Hatterts ist vor Allem das Einverständnis sämmtlicher Theilhaber unter Innehaltung der Bestimmungen der §§ 60—62 dieses Patentes maßgebend. Kommt ein Einverständnis, welches die ausgesendete Kommission jederzeit von Amtswegen anzustreben hat, nicht zu Stande, so ist sich gegenwärtig zu halten, daß, falls nicht überwiegende Gründe der Landwirtschaft, Ausnahmen rechtfertigen, den gegenwärtigen Besitzern zu belassen, und in ihre Antheile einzurechnen sind:

a) alle innern und die an den Ort angrenzenden in abgezonderter Benützung stehenden Gründe;

b) die Weingärten und die außer der Ortschaft, jedoch innerhalb der Gemarkung derselben liegenden Obstgärten;

c) äußere Gründe, mit welchen außer der gewöhnlichen ökonomischen Benützung noch die besondere Ausübung eines durch Privilegien oder Verträge erworbenen und noch bestehenden Rechtes (als Mühlenrechtes u. dgl.) verbunden ist;

d) die außer dem Orte stehenden Gebäude, falls nicht diejenigen, welche dieselben oder die Gründe, auf welchen sich solche Gebäude befinden, übernehmen sollen, die Kosten der Errichtung oder der Verlesung übernehmen oder derlei Kosten von denjenigen bestritten werden, welche die Kommission angefordert haben.

Friedhöfe und die Gründe, auf welchen die Kirchen stehen, oder welche in militärischer Beziehung in ihrer gegenwärtigen Benützungsort zu verbleiben haben, können in die Kommission nicht einbezogen werden.

§ 73. Bei Vertheilung der Gemeinweide oder eines gemeinschaftlichen Waldes ist ebenfalls der Vertheilungsplan zu entwerfen und nach Erforderniß oder nach Beschaffenheit des Falles hierüber eine Karte anzufertigen.

Endlich ist auch der Zustand und die Anzahl der Mottgründe, ihrer Verbesserungen und der hiesfür beanspruchte Preis, so wie der Preis jener Gebäude (§ 72), und jene Verbesserungen, welche in Folge des neuen Regulirungsplanes in die Hände anderer Besitzer übergehen und diesen in Rechnung zu bringen sind, durch unbefangene und beidete Schatzmänner zu erheben.

§ 74. Wenn wegen irgend eines Theiles des Hatterts oder dessen Abgrenzung mit den Nachbar-Ortschaften eine Grenzstreitigkeit obwaltet, so hat das Urbarialgericht vor begonnener Vermessung zu versuchen, die obschwebende Streitigkeit mittelst eines Vergleiches zu schlichten, gelingt der Vergleich nicht, so hat dasselbe seine Verfügungen mit Ausschließung der streitigen Strecke bloß auf die anderen Theile, welche von der Streitfrage nicht berührt werden, auszudehnen, in der Karte aber auch die streitige Strecke zu bezeichnen.

Wird der schwebende Grenzstreit in der Folge entschieden, so bleibt den Theilhabern das Recht vorbehalten, die Regulirung auch der früher streitigen Strecke vornehmen zu lassen.

Kanal.

unbedingter
September.

der Handelswelt
kefi an der obern
erlust der halben

führung aller

2 Tage
4 "
7 "
9 "
12 "
9 "
10 "
12 "
14 "

brts-Gesellschaft

rt-Gesellschaft.

Siebenbürgens
Frachtdienst an
Sien — Temesvár

ebes, welcher von
getroffen, daß
en Gang nehmen
en.

sowohl von Te-
fälligen Versuch

gemachten An-
ndpunkt ihrer Be-
gen betrafen aber
n Bereitwilligkeit
Fuende Sendung
elbst herausstellen

orat

llschaft.

§ 75. Sobald das Urbarialgericht den Bericht der Bezirksbehörde sammt den in den vorhergehenden Paragraphen erwähnten Belegen erhalten hat, bestimmt es einen Termin zur amtlichen Beglaubigung der vorgelegten Behelfe und macht denselben beiden Parteien bekannt.

Dieser Termin soll sich in der Regel nicht über 30 Tage von der Einreichung des Berichtes erstrecken.

Rücksichtlich der Abhaltung dieses Termines haben die Bestimmungen des § 69 dieses Patentgesetzes zu gelten.

§ 76. Die amtliche Beglaubigung, so wie die vorkommenden Schätzungen haben durch das Urbarialgericht an Ort und Stelle mit Zuziehung eines an der Sache unbetheiligten beeideten Ingenieurs und der Parteien zu geschehen, wobei es diesen unbenommen bleibt, ihre Einwendungen gegen die Vermessung und Aufnahme der Gründe, gegen die Klassifikation der Gelände und gegen den durch den operirenden Ingenieur vorgeschlagenen Regulirungsplan, entweder mündlich oder schriftlich anzubringen und hierzu sich auch der Hilfe eines Rechtsfreundes zu bedienen. (§ 65 dieses Patentgesetzes.)

Nach erfolgter Beglaubigung hat das Gericht mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß alle Streitigen Fragen im Vergleichswege beigelegt werden.

Ueber die ganze Amtshandlung ist — mag der Vergleich zu Stande gebracht werden oder nicht, — ein genaues Protokoll aufzunehmen, welchen die, bei amtlicher Beglaubigung richtig gestellten Dokumente, insbesondere aber bei Kommissationen eine von dem beglaubigenden Ingenieur zu verfassende Vergleichsurskunde über den früheren und den neu entworfenen Stand des Pachtterrs anzuschließen sind.

§ 77. Sind die Parteien über einen Vergleich in allen Punkten einig, so hat das Urbarialgericht das Vergleichsoperat dem Urbarial-Obergerichte zur Bestätigung vorzulegen.

In allen übrigen Fällen hat die Erledigung der Verhandlung nach Abhörnung der allfälligen Zeugen, und nach Aufnahme der den Parteien über die streitig gebliebenen Punkte gestatteten Erinnerungen und Gegenerinnerungen durch Urtheil zu erfolgen, für welches jedoch in den unbedingt und ohne Vorbehalt verglichenen Punkten die erfolgte Vereinbarung der Parteien maßgebend ist.

Das Urbarialgericht erkennt über alle Streitigen Punkte einzeln, aber in einem Urtheile unter genauer Motivirung seiner Entscheidung rücksichtlich eines jeden Punktes.

§ 78. Das Erkenntniß ist den Parteien mit aller Beschleunigung zuzustellen.

Der Partei, welche sich durch das erstrichterliche Erkenntniß beschwert erachtet, steht es frei, innerhalb 14 Tagen nach Zustellung desselben ihre Beschwerdegründe schriftlich bei dem Urbarialgerichte erster Instanz anzubringen, welches dieselben mit der Vorlage sämtlicher Akten an das Urbarial-Obergericht zu befördern hat.

§ 79. Das Urbarial-Obergericht hat die vorgelegten Prozesse mit thunlichster Beschleunigung nach der Reihe ihres Einlangens vorzunehmen und läßt seine Erkenntnisse im Wege der Urbarialgerichte erster Instanz den Parteien zustellen, welchen auch in dem Falle, wenn gleichlautende Urtheile vorliegen, das Recht der Berufung an den obersten Urbarialgerichtshof eingeräumt ist.

Rücksichtlich des Verfahrens bei Ergreifung dieser Berufung finden die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphes Anwendung.

Bei dem obersten Urbarialgerichtshof sollen die Prozesse ebenfalls nach der Reihe ihres Einlangens mit thunlichster Beschleunigung vorgenommen werden.

Findet die höhere Instanz die Erhebungen nicht vollständig, so ist der Prozeß zur Ergänzung und nach Umständen neuerlicher Entscheidung an das Gericht erster Instanz zurückzuleiten.

§ 80. Die Vollstreckung der rechtskräftigen Erkenntnisse hat von Amtswegen und zwar durch ein Mitglied des Urbarialgerichtes unter Zuziehung eines Beamten des Bezirksamtes zu geschehen.

Die zur Vollstreckung ausgesendete Kommission bestimmt nach vorläufiger Vernehmung des operirenden Ingenieurs den Termin zur Vollstreckung und verständigt davon die Parteien mit dem Beifuge, daß sie an dem zur Vollstreckung anberaumten Termine zur Einführung des Ingenieurs zu erscheinen haben, widrigens dieselbe auch ohne ihrem Beisein stattfinden würde.

Die Ausscheidung geschieht nach dem gerichtlich bestätigten Regulirungs- rücksichtlich Vertheilungsplan.

Nach vollendeter Ausscheidung erfolgt durch die Kommission mit Zuziehung eines beeideten Ingenieurs die amtliche Beglaubigung des Planes und rücksichtlich der neuen Karte und der neuen Tabelle der Ansäßigkeiten.

Ueber die durchgeführte Vollstreckung hat die Kommission einen genauen Bericht nebst Vorlage sämtlicher Akten dem Urbarialgerichte erster Instanz zu erstatten.

§ 81. Das Urbarialgericht erster Instanz hat das Ergebnis der erfolgten Regulirung sammt den bezüglichen Operaten der betreffenden Grundbuch- und Katastralbehörde zur weiteren dahin einschlägigen Amtshandlung mitzutheilen.

§ 82. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist in den Urbarialprozessen nicht zulässig.

Die Verbesserung von bei der Regulirung geschehenen Rechnungs- oder Ausmessungsfehlern, oder bei der Vollstreckung unterlaufenen Unrichtigkeiten muß bei sonstiger Erlöschung binnen Einem Jahre von der beendigten Regulirung oder vollzogenen Vollstreckung gerechnet, angefordert werden.

Das Ansuchen hierum kann sowohl schriftlich bei dem Urbarialgerichte erster Instanz, als mündlich bei dem betreffenden Bezirksamte als politische Behörde geschehen, welche hierüber ein Protokoll aufzunehmen und ohne Zeitverlust dem Urbarialgerichte zu überreichen hat.

§ 83. Das Urbarialgericht hat hierauf, wenn es das Ansuchen nicht für offenbar unbegründet erkennt, eines seiner Mitglieder nebst einem beeideten Ingenieur an Ort und Stelle abzuordnen, um unter Zuziehung eines Beamten des Bezirksamtes die nöthigen Erhebungen zu pflegen.

Der Tag und Zweck dieser Erhebung ist den betheiligten Parteien mit dem Bedeuten bekannt zu geben, daß nach Verlauf dieses Termines keine nachträglichen Einwendungen mehr stattfinden können. Findet bei dieser Gelegenheit keine gütliche Ausgleichung statt, so hat die Kommission die nöthigen Erhebungen über die Richtigkeit der angebrachten Beschwerden zu pflegen und diese dem Urbarialgerichte zur Entscheidung vorzulegen.

In Betreff der Entscheidung und Vollstreckung ist wie in dem Regulirungsprozesse vorzugehen.

§ 84. Die zur Vermessung erforderlichen Fuhr- und Handtagsarbeiten haben die gewesenen Untertanen unentgeltlich zu leisten.

Die übrigen bei den Besitzregulirungs-Verhandlungen auflaufenden Kosten hat der ehemalige Grundherr, bei Kompossessoraten die Kompossessoren nach Verhältnis ihres Grundbesitzes zu tragen.

Neunter Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 85. Die Durchführung der Grundentlastung im Großfürstenthume Siebenbürgen wird einer eigenen Landeskommission in Hermannstadt, bei welcher auch das Finanzrath vertreten sein wird, unter unmittelbarer Unterstellung unter Unsern Minister des Innern übertragen.

Unter der Leitung der Landeskommission erfolgt die Ausmittlung der Entschädigungs- und Ablösungsbeträge durch eigene Bezirkskommissionen, welche in den Fällen der streitigen Grundeigenschaft oder des bestrittenen Rechtes zum Bezuge einer Leistung, falls nicht bereits ein Provisorium besteht, ein solches zu treffen und die Austragung der Sache vor das betreffende Urbarialgericht zu verweisen haben.

§ 86. In allen die Beziehungen zwischen den ehemaligen Grund- oder Zehentherren und ihren gewesenen Untertanen, Grund- oder Zehentholden betreffenden Streitigkeiten für die politischen Behörden, in so ferne nicht das Recht selbst streitig ist, oder die Grundentlastungsorgane ein Provisorium getroffen haben, zur Entscheidung im vorgeschriebenen Instanzenzuge berufen.

Im das Recht streitig, so haben die politischen Behörden vor Allem einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu versuchen und wenn ein solcher nicht zu Stande gebracht wird, der Besitzstand provisorisch zu schützen und die Austragung des Streites auf den Urbarial-Rechtsweg zu verweisen.

Finden die Urbarialgerichte eine solche Streitigkeit im wesentlichen Zusammenhange mit der vom Amtswegen vorzunehmenden Absonderung der Hutweide, oder der Ausscheidung der Waldnutzung oder mit einer bereits in der Durchführung begriffenen Kommissation, so

19. nap ho me

ORSZAGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR
KÖLCSÖNÉSI TÍRTELÉNY
A kölcsönzés határideje lejárt.

können sie die Parteien zur gleichzeitigen Austragung dieser Streitigkeiten bei den gedachten Besitz-Regelungsakten verweisen.

Bei allen Entscheidungen haben die in diesem Patente festgestellten Grundsätze zur Richtschnur zu dienen.

Bei Besitzprovisorien ist mit Beachtung der in diesem Patente enthaltenen Bestimmungen in der Regel der Besitzstand vom 1. Jänner 1848 als maßgebend zu betrachten.

Eben so haben die politischen Behörden in Streitigkeiten zwischen den ehemaligen Grundherrn über die Benützung gemeinschaftlicher Benefizien vorzugehen, und ist in solchen Fällen die Austragung streitiger Rechte auf den ordentlichen Rechtsweg zu weisen.

§ 87. Alle Eingaben, Urkunden, Schriften und Verhandlungen in dem in diesem Patente bezeichneten Grundentlastungs-, Entschädigungs- oder Ablösungsangelegenheiten, so wie derlei Akte, welche Behufs der in diesem Patente vorgesehener und soweit Präklusivtermin festgesetzt sind, innerhalb derselben angesuchten Besitzregelungen vorkommen und erwachsen, genießen die Stempel-, Tax- und Porto-Befreiung, so wie die Befreiung von den bei Uebertragung des Eigenthums unbeweglicher Güter zu entrichtenden Gebühren.

Unser Minister des Innern ist im Einvernehmen mit jenem der Justiz und der Finanzen mit der Durchführung des gegenwärtigen Patentes beauftragt, und hat die einschlägigen Verordnungen, Instruktionen und Weisungen zu erlassen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am 21. Juni im 1854. Unserer Reihe im sechsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p. Freiherr v. Bach m. p.
Freiherr v. Krauß m. p. Ritter v. Baumgartner m. p.
Auf allerhöchste Anordnung:
Ransjonet m. p.

Vom Kriegsschauplatz.

Im Süden.

Kronstadt, 12. August.

Aus der Moldau und von unserer östlichen Grenze, nämlich vom Dstoppas, sind uns gestern folgende verbürgte Nachrichten zugekommen.

Der Engpaß zwischen Großescht und Hirsza war am Mittwoch Nachmittag bereits von den Russen neuerdings der Art verbarricadirt, daß weder Wagen noch Pferde passiren konnten. 100 Mann Pioniere mit einem Kapitän und einem zweiten russischen Offizier waren noch immer beschäftigt große Felsen zu sprengen und über die Straße zu werfen. Die große Brücke über den Dstoppas bei Firestro herwärts Soosmezö ist ganz zerstört und nur mit großer Mühe und Gefahr konnte man seitwärts durchkommen, was aber auch Mittwoch Nachmittags verhindert werden sollte.

Auf der Straße in dem Dorfe Firestro*) stehen 2 Kanonen mit 30 Munitionskarren; ob diese Geschütze als Einschüchterung für die Csangomagyaren dienen, oder ob sie einen andern Zweck haben, konnte unser Korrespondent nicht ermitteln. In Dkna stehen 6000 Russen und die Straßen von Bakau nach Fokschan, Tekutsch u. s. w. sind der Art von russischen Soldaten bevölkert, daß Niemand passiren kann.

Die Russen gehen über den Pruth zurück, diese Nachricht wird uns als verbürgt gemeldet. Für den 9. August sind 5000 Fuhrwerke requirirt worden um die Bagage der Russen aus Braila und Galag nach der russischen Grenze zu schaffen.

Der Handel zwischen der Moldau und Siebenbürgen ist voll-

*) Dieses Dorf heißt eigentlich Fürészalva und wird theilweise von den bekannten Csangomagyaren bewohnt. Es sind dies Leute, denen die Freiheit über alles geht und welche den russischen Druck nur mit dem größten Widerwillen ertragen. Die Russen trauen ihnen aber auch nicht, und lassen sie deshalb scharf beobachten.

ständig vernichtet. In Dstoppas liegen 300 Waarenkolli, welche nicht expedirt werden können. Hierdurch ist die Antipathie des Volkes gegen das russische Regiment leicht erklärlich.

§ Bukurest, 9. August. Zwei Nachrichten, welche Sie mitgetheilt haben muß ich heute berichtigen. Die Russen haben auf ihrem Rückzug von Kalugereni nach Bukurest keine Niederlage erlitten, da sie von den Türken nicht angegriffen wurden. Die Entleerung der Strohsäcke im Hahn Hilelm war ein Mißverständnis und der gewaltige Staub, welcher durch das Kehren verursacht worden ist, gab die Veranlassung zu dem Glauben man habe der Strohmasse Feuer gegeben.

Nachdem ich Ihnen diese Sünden reumüthig bekannt habe, gehe ich zu den Tagereignissen über.

Am 6.*) ist, wie ich Ihnen bereits gemeldet habe, der tapfere Skender Bey unter dem gränzenlosesten Jubel des Volkes hier eingedrückt, was bei den ruhig gesinnten (vielleicht besser gesagt russisch-gesinnten) Bewohner unserer Hauptstadt zu großen Besorgnissen die Veranlassung gegeben hat, weil ein großer Theil der russischen Kavallerie und Kosaken eine kleine Station von hier im Lager steht. Ein blutiger Zusammenstoß zwischen Türken und Russen war in Aussicht, ist aber gelobt sei der Herr, nicht erfolgt. Am Tage nach seinem Einzuge ging Skender Bey wieder in das Lager, welches er eine Meile von der Stadt entfernt bezogen hat.

Halim Pascha mit 10,000 Mann ist gestern Nachmittag in unsere Stadt eingezogen und mit gleichem Jubel und Enthusiasmus wie Skender Bey begrüßt und empfangen worden. Halim Pascha hat jenes Quartier bezogen, in welchem Fürst Gortschakoff seine Residenz während er hier weilte aufgeschlagen hatte. Halim Pascha ist aber heute wieder nach Giurgiu abgegangen.

Türkische Kosaken mit Kreuz und Halbmond an ihren Fahnen bildeten beim Einzug der Armee die Avantgarde.

Von der Donau erfahre ich, daß die Hauptmacht der Türken in Kalarasch und Olteniza steht, daß aber in wenig Tagen ein Theil davon hier eintreffen wird. Mit Kreuz und Fahnen ist die griechische Geistlichkeit mit den Türken über die Donau gegangen, und hat einstimmig bekannt, daß sie froh sei, ihre lieben Freunde die Russen los zu sein. Omer Pascha hat jenen walachischen Dörfern, welche von den Russen hart mitgenommen worden sind nicht unbedeutende Unterstützungen angedeihen lassen und Thränen des Dankes dafür eingewerntet.

In Jassy ist die Einquartirung der russischen Truppen in Folge der fortwährenden Verstärkung der an der Serethlinie aufgestellten Korps jetzt so bedeutend, daß jeder Hauseigenthümer, welcher 4 Zimmer hat, drei davon für das Militär frei halten muß. — Die Kranken, die Invaliden und die leicht Verwundeten wurden Anfangs Juli nach Bessarabien zurückgeschafft; dennoch sind die Spitäler wieder mit Tausenden und Tausenden von Patienten überfüllt, die aus der Walachei nach Fokschan und Jassy transportirt wurden. Omer Pascha hat bei dem Vorrücken der türkischen Truppen eine Proklamation an die Bevölkerung erlassen, in welchem die Zusage gemacht ist, daß die Türken das walachische Gebiet nicht zum Schauplatz von Kriegereignissen machen werde. Nach Vertreibung der Russen werde im vollen Einverständnis mit Oesterreich, Preußen und den Westmächten die verfassungsmäßige Landesverwaltung wieder in volle Wirksamkeit treten. Die Walachen mögen darauf rechnen, daß Rußland den durch die widerrechtliche Okkupation verursachten Schaden seiner Zeit ersetzen werde. Nach Briefen aus Jassy ist die Mehrzahl der russischen Pionierbataillone jetzt in der Moldau. An der Serethlinie sieht man sie an verschiedenen Punkten von derselben Vorbereitungen treffen, um Erdhütten für den Winter zu erbauen, Backöfen einzurichten u. dgl. m. In der Moldau hat die Gewißheit, daß die konzentrirte Armee dort über-

*) Durch einen Fehler war der 5. gedruckt.

wintern werde, große Bestürzung hervorgerufen. In der Moldau wurde verfügt, daß die größeren Städte von jedem Verkehr der Fuhrleute ausgeschlossen bleiben. Selbst Leute die nach Jassy zu Märkten kommen, müssen vor der Stadt bleiben, wo ein eigener Marktplatz eingerichtet wurde. Der Eintritt in die Stadt ist Fremden nicht gestattet.

Zur politischen Geschichte des Tages.

Mit dem erwarteten Manifest an die Völker Oesterreichs ist uns und allen jenen Zeitungen, welche diese Nachricht aufgenommen haben, ein kleines Mißverständnis zugestoßen, das wir hiermit verbessern wollen. Kein Manifest, sondern eine Kundmachung wegen des Einmarsches und der Besetzung der Donaufürstenthümer durch k. k. österreichische Truppen wurde in Wien erwartet, wenn die Russen die Moldau freiwillig räumen! Diese Nachricht finden wir in den heutigen Wiener Blättern abgedruckt. — Dagegen aber melden rheinische Zeitungen und die großen englischen Organe, daß in der nächsten Zeit ein offensiver und defensiver Allianztraktat zwischen Oesterreich und den westlichen Mächten geschlossen werden wird. Es wird beigelegt, daß dieses im Interesse Oesterreichs liege. — Uebrigens wird jetzt überall so viel verwirrtes Zeug geschrieben, daß man fast nicht durch alle Labirinte hindurch kann. Die Lügen des Tages sind colossal!

Es wird wieder einmal erzählt der Einmarsch der Oesterreicher in die Moldau und Walachei würde am 20. und 21. August stattfinden. Bis dorthin mögen wohl die Russen die Donaufürstenthümer geräumt haben. Es heißt in preussischen Regierungsblättern Oesterreich habe nicht die Absicht kriegerisch daselbst vorzugehen!

Die Preußen haben den Pferdeeinkauf eingestellt. Die „Zeit“ erklärt, dieser Befehl sei nur deshalb erlassen worden, um das Landvolk in der Ernte nicht zu beirren! Sobald aber die Ernte vorüber ist soll wieder auf neue der Einkauf vorgenommen und auch die Reserve und die Landwehr vom ersten Aufgebot sollen einberufen werden.

Der „Pester Lloyd“ spricht uns in seinem Leitartikel vom 5. August aus der Seele indem er äußert: Die bevorstehende Besetzung der Walachei durch österreichische Truppen; die Reorganisation der Donauprovinzen durch österreichische Verwaltungsmänner; mit Einem Worte, die Vollziehung der Junikonvention: sie sind Thaten nicht nur im speziell österreichischen, sondern im Gesamtinteresse Deutschlands, ja des ganzen Mitteleuropa. Mit dem Augenblicke, wo kaiserliche Soldaten die Grenze der Fürstenthümer überschreiten, beginnt nicht bloß Oesterreichs selbstständige Aktion: es ist auch der Zeitpunkt eingetreten, wo Preußen und der Bund, sich dieser selbstständigen Aktion anschließen, sie tragen und unterstützen werden müssen; der Zeitpunkt, wo wir hoffen dürfen, zum ersten Male seit den Weltkämpfen, die uns von Napoleon's Joch befreien, wieder eine unabhängige und gemeinsame Politik des großen mitteleuropäischen Staatenkörpers unter den Fittichen des Doppeladlers zu erleben — eine Politik, die weder russifiziert, noch anglistet, noch französisiert, sondern einfach national ist und nichts weiter als das. Fast fünfzig Jahre sind es her, daß Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone niederlegte, und schon Dezennien vorher sang man: „das liebe heilige römische Reich, wie hält's nur noch zusammen!“ Wo, Oesterreich den Rheinbund rächen; es ist ein gewaltiges, aber großartiges Problem, die Staaten Mitteleuropas — durch so vielfache nationale, kommerzielle und geographische Beziehungen so enge mit einander verwandt — zu einer gemeinsamen selbstständigen Politik zu vereinen. Eine wirkliche mitteleuropäische Politik wäre eine Macht, auf die man mit Recht die Worte anwenden könnte, die Friedrich II. einst von Frankreich gebrauchte: wer sie beherrschte und leitete, ohne dessen Erlaubnis dürfte kein Kanonenschuß in Europa fallen!

Wir haben aus dem Wiener Lloyd im Satellit No 65 einen scharfen Artikel über die preussische Politik mitgeteilt, worüber die preussische Presse, besonders die „Zeit“ in nicht geringen Zorn gekommen ist. Der W. Lloyd verteidigt sich nun. Er wirft da unter Anderem die Frage auf: Was ist gut für Deutschland? fragt das deutsche Volk, und es antwortet: Widerstand gegen Rußland, gleichviel, ob es einen Zollbreit Landes im Norden, Süden oder Westen

sich zueignen will. Was ist gut für das Fürstenthum, das Herzogthum, das Großherzogthum, das Kurfürstenthum, das Königreich N. N.? so fragen sich die einzelnen deutschen Staaten. Wären sie weise, so würden sie einmütig sagen: was gut ist für Deutschland, ist gut für uns. Wie es ist, so scheiden Viele in Sonderinteressen von dem Allgemeinen. Ein Theil ihrer Leiter begt ähnliche Ansichten wie das preussische Junkerthum, welches einen Zusammenhang zwischen seinen Privilegien und russischer Suprematie in Deutschland entdecken will. Ein anderer Theil ist, gleich Mecklenburg, durch einen Herzog Georg, oder durch ein gleiches ähnliches Band an das russische Interesse gefesselt. Endlich gibt es einen Theil, der für die Ordnung des Staatshaushaltes fürchtet, der die Lasten des Krieges nicht tragen will, der sich nicht als Glied eines großen Ganzen, sondern als kleines Ganzes fühlt, und darum nicht herausfinden kann, wie ihm die orientalische Frage schaden, oder wie dessen Lösung ihn irgendwie betreffen könne. Hierzu kommt noch eine alte Eifersucht, die stets mehr gegen die eigenen als gegen fremde Großstaaten gerichtet gewesen. Wer jetzt das Glück genießt, mit den diplomatischen Agenten der kleineren deutschen Staaten zusammenzutreffen, der wird in den meisten von ihnen wahre Enthusiasten für Eliza Bauritt und den Friedenscongress antreffen, die um jeden Preis Ruhe, Ruhe und Frieden mit Rußland haben wollen. Das Versprechen, zur Abwehr zu schreiten, falls eine russische Heereemacht österreichisches oder deutsches Gebiet besetzen würde, mit Widerstreben gegeben, gegeben nach einer Bamberger Konferenz, in welcher dem Pfandnehmer der Donaufürstenthümer für die Dienste gedankt wurde, welche er Deutschland geleistet hatte, endlich nicht einmal einstimmig gegeben, ist nicht das volle Maß dessen, was die Theilnahme Deutschlands an der orientalischen Frage bezeichnen sollte. Es ist ein übler Umstand, daß das nationale Gefühl nicht unter den höchsten und unter den ersten Ständen der Nation seine getreuen Organe gefunden. Die „Zeit“ fragt, was hat Oesterreich mehr gethan, als Preußen? Die deutsche, außer-österreichische Presse, die Symphonien der deutschen Völker, welche sich nach Wien ziehen, die Wünsche der Nicht-Oesterreicher, welche auf das Glück der österreichischen Fahnen hoffen, mögen ihr hierauf die Antwort geben. Dem unrechtmäßigen Pfandnehmer wird sein Pfand durch österreichische Heere, so Gott will abgenommen werden. Ohne daß Rußland zuvor gegen die Balkanlinie zu operiren oder daß es deutsches, oder daß es österreichisches Gebiet zu besetzen braucht, wird Oesterreich dasselbe innerhalb seiner eigenen Grenze zurückweisen. Wenn die österreichischen Fahnen dort wehen, wo jetzt die russischen, wenn mit oder ohne Schlacht Fürst Gortschakoff's Schaaren auf Nimmerwiedersehen Jassy so gut wie Bukarest den Rücken kehren werden, wenn Rußland ebenso gut zu Land wie jetzt zur See auf die Defensiv beschränkt sein wird — dann wird hoffentlich auch die „Zeit“ einsehen, daß die österreichische Politik undjenige der Herren von Dohna, Gerlach und Manteuffel nicht die gleiche ist.

Ueber die preussische Politik und die preussischen Zeitungen spricht sich die „Dt-deutsche Post“ auf folgende Weise aus: Es gibt in Berlin gewisse Zeitungen, welche die Weisheit haben, ihren Lesern zu versichern, daß die Wiener Blätter nicht wissen, was in Wien vorgeht, sie dagegen wissen es. Kein Wort sei davon wahr, daß Oesterreich entschlossen sei, Ernst zu machen, Alles, was die Wiener Blätter hierüber sagen, sei „emphatische Stylistik, die mit der Sprache der Wirklichkeit in schreiendem Widerspruche steht!“

Diese Sorte Berliner Blätter, welche auf Kommando sich und ihrem Publikum die Augen zudrücken, um dasjenige, was in Oesterreich sich vorbereitet, nicht sehen zu müssen, hat einige Ähnlichkeit mit dem einäugigen Nelson. Als dieser vor Kopenhagen von dem kommandirenden Admiral Parker durch Signale den Befehl erhielt, das Seegefecht abzubrechen und seine Schiffe zurückzuziehen, steckte der tapfere Seeheld sein Fernrohr vor sein blindes Auge und rief seinen Offizieren zu: „Ich sehe keine Signale: Vorwärts!“ Inne Berliner Journale halten sich beide Augen zu und rufen ihren Lesern zu: „Wir sehen in Oesterreich keine Signale: Zurück!“ Der Unterschied zwischen dem unsubordinirten Verfahren Nelson's und dem sehr subordinirten Verfahren jener Redaktionen liegt auf der

nap hó 61

A kölcsonzes határdele lejár:
KÖLCSONYESI TÉRLEVENY
ORSZÁGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR

Hand: Nelson wollte nicht sehen, wie sein Vordermann reticirt, in Berlin will man nicht sehen, daß der Vordermann vorwärts schreitet! Wir Wiener Blätter haben durchaus nicht die Annahme, unsere Berliner Kollegen darüber belehren zu wollen, was bei ihnen vorgeht; wir wollen durchaus nicht sagen, wo die Quelle ihrer Inspiration zu suchen ist; wir haben keine Ahnung von der Ursache, weshalb eine Reihe preussischer Zeitungen und Korrespondenten den Auftrag hat, Alles, was in Oesterreich gegenüber von Rußland geschieht, als Humbug zu erklären — in dies Geheimniß wollen wir uns nicht drängen.

Die Thatsache ist, daß wir armen österreichischen Journalisten, trotzdem wir nicht wissen, was in Wien vorgeht, mit frischer Hoffnung und innerem Glauben unsere ununterrichteten Artikel schreiben, während die „unterrichtete“ Berliner Presse von des Gedankens Blässe angekränkelt, in jeder Zeile die Gedrücktheit eines Autors verräth, dessen Herz nicht bei dem ist, was seine Feder niederschreiben muß.

Verschiedene Nachrichten

* Kronstadt, 9. August. Das neue Anlehen macht auch in unserm Bezirke die erfreulichsten Fortschritte und ganz im Sinne des allerhöchsten Willens Sr. Maj. ist die Vertheilung eine Allgemeine. Nicht unerwähnt können wir den Patriotismus lassen, den die k. k. Finanzwachsektion Nr. III. bekräftigt hat. Drei obere und 111 subalterne Angestellte in dieser Sektion haben auf das neue Anlehen die nicht geringe Summe von 9730 fl. C. M. subscribirt.

☞ Kronstadt, 11. August. Herr Joannides, die Seele der früheren walachischen Regierung, hat unsere Stadt verlassen und wird seinen Aufenthalt für die Zukunft in Berlin nehmen. Wir zweifeln, daß Herr Joannides sobald in sein Vaterland zurückkehren wird, weil er den größten Theil seines bedeutenden baren Vermögens mit in das Ausland genommen hat.

○ Wenn die österreichische liberale Presse auf die preussische Kreuzzeitungspartei nicht gut zu sprechen ist, so ist sie in ihrem vollen Rechte, weil diese Partei eben so dunkelmännisch agirt, als wie sie alle Maßregeln Oesterreichs anfeindet und mit Füßen tritt. Das neue Staatsanlehen, welches überall den besten Anklang gefunden und als eine sehr weise Maßregel anerkannt wird, hat unter dem Titel „ein fliegendes Blatt“ von Seiten der preussischen Kreuzzeitungspartei eine Schrift hervorgerufen, worin offen der Kredit des österreichischen Staates untergraben wird. Doch ist alles dieses verlorene Mühe; das Geballe der preussischen Junker geht unschädlich an der öffentlichen Meinung von Europa vorüber. — Die letzten Herzenzergießungen der preussischen Junker sind ganz für Rußland und alle dortigen Verhältnisse werden als ganz vorzüglich gefunden, und namentlich die häuerlichen als nachahmungswürdig für Deutschland angepriesen. Die Junker in Preußen hoffen den endlichen Sieg der guten Sache, nämlich die Hörigkeit (gleichbedeutend mit Leibeigenschaft) der Bauern durchzusetzen. Und in welche Herzenzergießungen brechen diese Ritter über das Loos der Sklaven am Atamba und Mississippi aus und wie streben sie den Schwarzen ihr Schicksal zu erleichtern und ihre Freiwerdung anzubahnen! Dem russischen Leibeignen dagegen, wird kein Wort des Trostes gesendet. Dieser kann verkauft, verschenkt, zu todt gekautet, erschossen werden von seinem Herrn, ohne daß ein Gesetz für den Armen zu finden ist; sein Loos möchte man aber gern auch den deutschen Bauern bereiten. Mit welcher Süßigkeit schildert die Kreuzzeitung das russische Familienleben der unterthänigen Bauern! Aber in der Nähe betrachtet, ist dies ganz anders. Der so viel bedauerte Schwarze kann sich doch loskaufen, aber der russische Hörige kann Millionen bieten, zu seinen Gunsten gibt es kein Gesetz. In Rußland bilden die Menschen ein Kapital und deshalb suchen die Grundherren die Population auf alle erdenkliche Weise zu vermehren, wobei die Reinheit des Familienlebens nichts weniger als befördert wird. Die Junker übersprudeln im Lobe des russischen Komunallebens und die dort herrschende Gemeinsamkeit des Eigenthums, und mit einem gewissen Hochgefühl triumphiren sie, daß es unter dem russischen Bauernstand kein Proletariat gebe; aber dasselbe Verhältniß sagt der „Wanderer“ vom 6. August, findet sich bei uns bei jeder leidlich versorgten Viehherde, welche auf dieselbe Weide getrieben wird, auch; ebenso, wie das gleiche Recht vor dem Gesetze der allein geltenden alle Differenzen ausgleichenden

Skulte! Und alle diese Herrlichkeit stellen die preussischen Junker uns und allen vernünftigen Menschen in Aussicht, wenn sie muthig ausharren und den Ueberariffen der Westmächte thätig entgegen treten, damit die Sache des Caren gelinge!

○ Die französischen und englischen kommandirenden Generale haben eine lange Konferenz am 21. Juli in Warna gehabt, in Folge dessen Truppeneinsparungen nach verschiedenen Punkten des schwarzen Meeres stattgefunden haben. 14 englisch-französische Kriegsschiffe sind zur Recognoscierung nach der Krimm abgegangen. Die Baschi-Bosuzs sind theilweise schon unter General Jussuf organisiert. Auch die Engländer werden unter der Leitung von 4 englischen Offizieren ein derartiges Korps bilden.

○ In vielen Kreisen Deutschlands ist man der Ansicht, durch einen Krieg aller europäischen Großmächte gegen Rußland und durch eine Schwächung dieses Staates werde das europäische Gleichgewicht erschüttert. Gegen diese Ansicht die in den höchsten Regionen herrscht, hat sich das französische Kabinet entschieden ausgesprochen und darauf hingewiesen, in welcher Weise gerade Rußland nun schon seit einer langen Reihe von Jahren das europäische Gleichgewicht auf das Willkürlichste verlegt habe.

Korrespondenz.

Wien, den 17. Juli 1854.

(Schluß.)

☞ Das neu errichtete Ministerium für Landeskultur und Bergwesen setzte im Mai 1849 ein kleineres Comité zur Verabreichung eines neuen Entwurfs mit Benützung der früheren Arbeiten zusammen, das im Juli dess. J. in Wien sich versammelte und noch im Oktob. den hier vereinbarten Entwurf in Druck legte und zur Begutachtung versandte, 285 Gutachten liefen ein, die zu einem zweiten Entwurf benützt und nach nochmaliger Verabreichung als dritter Entwurf einer größeren Kommission vorgelegt und Anfang d. J. 1852 durch mehrere Wochen herab, der mit dem Justizministerium vereinbart wurde. — Die in der Zwischenzeit erfolgte Vereinigung des Ministeriums für Bergwesen und Landeskultur führte zu einer neuen Revision, bei welcher das Kapitel über das Hüttenwesen wegfiel. In dieser Gestalt erhielt er von Sr. k. apost. Majestät am 23. Mai d. J. nach Einvernehmung des Ministerraths und Anhörung des Reichsraths die allerhöchste Sanction und wurde in dem am 22. Juni d. J. ausgegebenen Reichsgesetzblatte kundgemacht, leider mit ziemlich vielen Fehlern, die auch in den nachträglich erfolgten Verbesserungen nicht alle angegeben worden, so muß es z. B. im 6. Kapitel § 155, wo das bürgl. Gesetzbuch angezogen wird, statt § 833 unstreitig § 834 heißen.

Gleichzeitig mit der Publikation des Gesetzes erfolgte die Ausgabe des 1. Hefts von Gustav v. Gräbenstein's Kommentar zu demselben. Die Stellung des Verfassers — er war k. k. Hofkammer Rath — läßt eine geliebte Arbeit erwarten. Daß es für die ungar. Länder berechnet empfiehlt es besonders für unsere Landsteute. Das Werk erscheint in 4 Bänden à 48 kr. bis Ende Sept. d. J. vollständig in der thätigen juristischen Verlagsbuchhandlung von Manz. — Umfassender und zum wissenschaftlichen Studium geeigneter ist das „Handbuch der Bergrechtskunde“ von dem in der bergmännischen Welt bekannten Redakteur der österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, dem k. k. Kämmerer, Berg Rath und Professor des Bergrechts an der Wiener Universität Otto Freiherrn von Hiezenau. — Außer der positiven Bergrechtslehre, die mit dem demnächst erscheinenden 5. Hefte beginnen wird, enthält es eine Encyclopädie des Bergwesens, Bergwirtschaftslehre u. Politik, Bergbau und Bergrechtsgeschichte — dieser verdankt auch meine Skizze das Meiste. — Das Werk ist für Böhmen und Mähren, wo der Verfasser zuletzt als k. k. Berghauptmann in Brünn gedient, berechnet, erscheint ebenfalls bei Manz in Lieferungen à 48 kr. und dürfte deren 8 umfassen.

Von andern für Ihre Leser interessanten literarischen Neuigkeiten der letzten Wochen will ich vor allen Dingen der Zeitschrift erwähnen, die Mor Motte unter dem Titel „Deutscher Soraswart“ (Bibliographisches Jahrbuch I. Bd., Avenarius und Mendelssohn

*) Dieser Entwurf führte zu vielen Modifikationen im Sinne des ersten Entwurfs.

Leipzig 1854) vom 1. Juli d. J. herausgibt. — Dieser Sprachwart beabsichtigt eine Reform in der deutschen Rechtschreibung herbeizuführen und das zwar nach den Prinzipien, die Moltke vor Jahren schon in einem Aufsatz in der Leipziger Illustrierten ange deutet, und bei der „dritten neu“ gestichteten Auflage seiner Gedichte unter dem Titel „Ein Frühling“ befolgt hat. Ich wünsche dem Un-
 ternehmer des Sängers unseres herrlichen „Siebenbürgen, Land des Segens“ möglichstes Gedeihen, zweifle aber an der Erfüllung seines Wunsches. Moltke's Rechtschreibung wird sich schwerlich Bahn brechen, das Familienbuch des österr. Lloyd hat sich früher schon dagegen erhoben, und die erste Nummer seiner Zeitschrift dürfte genügen, um eine Polemik gegen ihn hervorzurufen, die er in den wenigen Nummern, die von seinem Blatte aller Wahrscheinlichkeit nach erscheinen werden, nicht zu bekämpfen im Stande sein wird. Das Blatt wird wie so manche andere seiner literarischen Unternehmungen erst in neuester Zeit „der deutsche Dichterwald, Berlin Th. Griechen 1853 1. und 2. Bd. das ihm von Robert Prutz im „Deutschen Museum“ gestellte Prognostikon — ein sanftseliges Ende, bevor es noch recht geboren, finden. Den im vorigen Herbst erschienenen Auszug aus den früher publizirten 5 Bänden seiner Gedichte: „Ein Frühling“ mit dem etwas präntösen Motto aus Goldsmith's Vorrede zum Vicar of Wakefield: There are a hundred faults — to prove them beauties möchte ich noch dünaleibiger machen, vermüßt habe ich darin eines seiner schönsten Lieder: Deutsches Credo. — — Neue Daten zur Geschichte der unseligen osmanischen Herrschaft über Ungarn und Siebenbürgen enthält der 2. Band von Zinkeisen, Geschichte des Osmanenreichs (Gotha, Perthes, in der Heeren- und Ullrich'schen Geschichtsbibliothek) der erste Band war schon 1849 erschienen. Außer den durch Hammer erschlossenen orientalischen Quellen hat Zinkeisen vornemlich die Relationen der venetianischen Agenten benützt; von ungar. Forschern auf diesem Gebiete scheint er nur Katona und Thwroc z gekannt zu haben; wenigstens sind diese am meisten benützt. Das Werk hat alle Licht- und Schatten-
 seiten, die man an dem Autor der „Geschichte der Jakobiner“ kennt. — — Die von der Gesellschaft für thüringische Geschichte veran-
 laßte, von Prof. Dr. Wegele in Jena besorgte Ausgabe der Annales Reinhardtsbrunnenses. Jena, Frommann 1854 ist für uns in so weit von Interesse, als diese eine Geschichte des Sängerkriegs auf der Wartburg mit obligater Erwähnung Klingsohr's enthalten; die Erzählung ist übrigens ganz mythisch, eine Uebersetzung derselben, sowie einiger anderer auf Ungarn und Siebenbürgen bezüglicher Notizen aus diesen Annales erhalten Sie gelegentlich von mir. —
 L'illustration v. 17. Juni d. J. No 590 und Folg. bringt einen wissenschaftlichen Artikel „Origine, Etat actuel, Aptitudes et Croyances des sates ou komes dits Bohémiens“ von J. A. Vaillant aus Bukarest. Mit der Geschichte der Zigeuner gar nicht vertraut, bin ich nicht in der Lage über den Werth desselben zu urtheilen. Vaillant scheint sich übrigens für diese geborenen No-
 mantiker früher schon intressirt zu haben, wenigstens brachte die Revue de l'Orient noch in den 40 er Jahren eine Abhandlung über diesen Volksstamm von demselben Verfasser. — F. M. Arndt's lange schon angekündigtes literarisches Testament „pro populo germanico“ — sollte eigentlich heißen horussico — ist endlich auch erschienen. — Es ist dies eigentlich nichts anderes, als eine auf die heutige Lage der Dinge berechnete neue Auflage seines schon 1807 erschienen „Geist der Zeit“, vermehrt mit den maachlofesten Invektiven gegen Oesterreich. — Seine ehemalige Grenzbestimmung Deutschlands „soweit die deutsche Zunge klingt“ scheint er in „Ich bin ein Preusse, kennt ihr meine Farben“ umgeändert zu haben, und da heißt es dann freilich „Mantua vamiserat nimium vicinia Cremonae.“ Er geht sogar soweit, Oesterreich, von dem er 1813 in „des deutschen Vaterland“ gesungen
 Was ist des Deutschen Vaterland?
 Gewiß ist es das große Oesterreich
 An Siegen und an Ehren reich —
 gar nicht zu Deutschland zu zählen, streitet ihm, verführet von pan-
 slavistischer Gespensterscherei, seinen Willen und Beruf deutsche Kultur nach Osten zu tragen ganz ab *). Mit welcher historischen Ignoranz

*) Der anonyme Verfasser der „Grundsätze der Realpolitik, angewendet auf die staatl. Zustände Deutschlands“ Stuttgart. N. Göpel 1853, der wahrlich auch kein Freund Oesterreichs, hätte seine Panlavismus-
 Zucht beruhigen, und das Geltische Liederbuch der Deutschen, das ihm,

das Büchlein geschrieben, beweist, daß ihm Walachen und Romanen 2 Nationen etc. — übrigens gesteht er selbst in der Einleitung, daß er sich immer nur „an den Außenwerken der Geschichte aufgehoben“, jede Seite des Buches bietet Belege für die Wahrheit dieses seines Geständnisses. — Daß er auch in der Nationalökonomie nicht über die Außenwerke hinauskommen, beweist sein Urtheil über Oesterreich's Anschluß an den Zollverein. — Papiu Harianu's Istoria din Dacia superioare und Gál's Untersuchungen über die Knesiate in Siebenbürgen stehen ungefähr auf gleicher Höhe der historischen Wahrheit mit diesem Buch. — Als ich das Buch aus der Hand legte — ich erinnere mich schon lange nicht, eines mit ähnlichem Unwillen gelesen zu haben, fielen mir unwillkürlich Swift's Worte in der Geschichte der vier letzten Jahre der Königin Anna ein: „It must be acknowledged, that the bad practices of authors have been such, as to deserve the severest animadversion from the public.“ —

Hotel = Empfehlung.

Die Unterzeichneten beehren sich dem reisenden Publikum ihr mit aller Eleganz und Comfort neu eingerichtetes Hotel Garni

Belle - Vue

unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung bestens zu empfehlen.

Restauration und Kaffée-Haus

in Verbindung steht, so haben die uns beehrenden p. t. Reisenden die Bequemlichkeit außer der Table d'hotel auch zu jeder Stunde des Tages nach der Karte speisen zu können. Die Lage des Hotels ist eine äußerst vortheilhafte, in Mitte der Stadt, am Eingange des Volksgartens (Tschiamidschiu), wenige Schritte vom Theater entfernt.

Bukarest, den 31. Juli 1854.

Gebrüder Thierry.

(1-6)

Wohngelegenheit zu vermietthen.

Im Hause des Herrn Eduard Plecker auf dem Marktplatz ist eine hintere Wohngelegenheit, bestehend aus 4 Zimmern, von Michaeli an zu vermietthen. Auskunft erteilt Magist. Sekretär Franz Maager.

(1-3)

Alter 33jähriger Aepfel-Essig, besonders gut zum Gurken-Einsäu-
 ern, ist zu bekommen, die Maas zu 10 kr. C. M.

bei

Paul Arzt.

(1-3)

In der Altstädter 2. Langgasse No 268 ist eine separate Wohngelegenheit sammt Holzschoppen, Keller und sonstigen von Michaeli 1854 zu vermietthen. Das Nähere beim Hauseigentümer alda.

3. 3954. Bekanntmachung. (2-3)

Die Administration der mit der ersten österr. Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiemit bekannt, daß die durch die Wiener Zeitung veröffentlichte Kundmachung vom 6. Juli 1854, womit diejenigen Interessenten, welche ihre Dividenden für das Jahr 1852 noch nicht behoben haben, zu deren Behebung nach § 30 der Statuten der allgemeinen Versorgungs-Anstalt, namentlich aufgefordert worden sind, bei den Commanditen der Anstalt eingesehen werden kann.

Wien den 6. Juli 1854.

Von der Administration der mit der ersten österr. Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

wie aus seinem im 2. Hft. desselben mitgetheilten Brief hervorgeht, wohl bekannt war, und von ihm nach Verdienst gewürdigt wurde ihn belehren können, daß die Eitelburg Deutschen in ihrem Kaiserhause auch die Stütze ihres Deutschthums seien, lieben und verehren.

19
 nap hó
 A kollekciónés határidője lejárt.

ORSZÁGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR
 KÖLCSÖNZÉSI TITELVENY



Morgen Sonntag, den 13. August findet das große
Kunst- und Preis-Wettrennen statt.

Anfang 5 1/2 Uhr Nachmittag.

Abend um 7 1/2 Uhr eine große Vorstellung im Circus.

G. Beranek,
Direktor.

Haus zu verkaufen.

Das Haus No 137 in der Johannisneugasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufbittlings kann auf dem Hause belassen werden. Das Nähere bei dem Eigenthümer

Ignaz Simon.

Die k. k. privilegirte

Azienda Assicuratrice

in Triest

Die älteste Feuer-Versicherung-Actien-Gesellschaft in der österreichischen Monarchie, welche sich auch eines sehr zahlreichen Zuspruchs in Siebenbürgen zu erfreuen hat, leistet fortwährend zu den

billigsten Prämien

Versicherungen gegen Feuerschäden auf Gebäude, Fahrnisse, Felder und Wiesen-Früchte, so wie gegen andere Elementar-Ereignisse reisenden Effekten und Waaren, Versicherungen auf das Leben der Menschen, von Capitalien oder Renten ic. und können dergleichen Versicherungen täglich bei der unterfertigten Hauptagentenschaft in Hermannstadt, als auch bei denen unten bemerkten Bezirks-Agentien erlangt werden. Die Programme und Antrags-Bögen werden unentgeltlich verabfolgt, so wie alle schriftlichen oder mündlichen Anfragen, auf das bereitwilligste erledigt werden.

Hauptagentenschaft für Siebenbürgen in Hermannstadt.

J. Franz Zöhrer.

Comptoir auf dem großen Platz Nr. 121.

Bezirks-Agentien:

In Kronstadt	bei dem Hrn Hoffmann und Konopasek, Kaufleute.
" Schäßburg	" " " C. J. Habersang; Buchhändler.
" Mediasch	" " " Maurer und Draser, Kaufleute.
" Agnetsheln	" " " M. F. Kaufmann, Apotheker.
" Neys	" " " M. J. Jakobi, Kaufmann.
" Großschenk	" " " M. F. Göth, Kaufmann.
" Szászvaros	" " " F. J. Leonhardt, Kaufmann.
" Marktschellen	" " " Gottl. Hermann, k. k. Groß-Drasikant.
" Sz. Udvahely	" " " Andreas Kaunz, Apotheker.
" Deva	" " " Anton Detveß, Kaufmann.
" Dobra	" " " Lazar Herbay.
" S. Szt. György	" " " Samuel v. Noll, Apotheker.
" Nagy Enyed	" " " Johann Winkler, Kaufmann.
" Karlsburg	" " " Alexander Kleeblat.

In eine hiesige Nürnberger- und Glaswaarenhandlung, wird ein Lehrling, welcher die geeignete Vorbildung besitzt aufgenommen, wo? — ertheilt Hr. Johann Gött die Nachricht. (3-3)

So eben hat die Presse verlassen und ist zu dem beigefügten Preise zu haben: Zweitausend progressiv geordnete praktische Rechenaufgaben enthaltend: die 4 Rechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen in 951 Aufgaben; (Erster Theil für 20 kr. C.M.) Die 4 Rechnungsarten mit Brüchen in 830 Aufg., die Regel de tri, Regel de quinque, Gesellschafts, Mischungs- und Kettenrechnung in 157 Aufg., ferner die Decimalrechnungen in 66 Aufg. und zuletzt noch 23 leichtere geometrische Aufgaben. (Zweiter Theil für 20 kr. C.M.) von Mathias Fried. Stenner die Aufösungen zu beiden Theilen kosten ebenfalls 20 kr. C.M.

Abnehmern von mindestens 25 Exempl. wird gegen gleich bare Bezahlung 1/5, und Abnehmern von 100 Exempl. 1/4 des Ladenpreises nachgeschlagen. (3-3)

In W. Németh's Buchhandlung in Kronstadt ist zu haben:

Militär-Schematismus

des
österreichischen Kaiserthums
für 1854.

Preis 3 fl. C.M.

(2-2)

Zwei Auslagkästen

sind billig zu verkaufen. Das Nähere bei F. J. Wagner auf der Kornzeile zum Bergheimnisch.

Anzeige über die k. k. ausschließlich privil.

Aurora Pomade.

Dieses Schönheitsmittel, welches ganz weiß ist und gar kein auslegbares Roth enthält, dessen Unschädlichkeit von mehreren medizinischen Facultäten gehörig erprobt wurde, befördert die Transpiration der Haut, macht selbe sehr zart und rein, bewirkt eine schöne Wangenröthe, die der natürlichen vollkommen gleicht, da selbe mit der Temperatur des Körpers steigt oder sich mindert.

Diese Pomade, welche auf einer Toilette nicht fehlen soll, ist bloß bei dem Gefertigten in der Specerei, Farb- und Saamenwaarenhandlung „zum grünen Baum“ obere Purzengasse in Kronstadt sammt Gebrauchsanweisung in Tiegeln zu 1 und 3 fl. zu bekommen.

Bestellungen von Auswärts mit portofreier Geld-einsendung werden aufs Schnellste und beste effectuirt von

(9-12) **Hoffmann & Konopasek.**

Wiener Börsencourse.

Vom 10. August.

5% Staatsschuldverschreibungen	84 1/2
4 1/2% " "	1852pr 74 1/2
4% " "	—
1839 oder 100 fl. Loose	—
Zukunft für einen Gulden	— Para.
London, für 1 Pfund Sterling	12 1
Bancknoten	126 1
Gold	—
Silber (Augsburg.)	123

Cours in Kronstadt, am 12. August.

Gold (Dukaten)	14 fl. 30 fr.
Silber	22 1/2 %

DAMPFSCHIFFFAHRT

auf der Save, Theiß und dem Bega-Kanal.

Einführung einer wöchentlichen Waarenbeförderung mit Lieferzeit und unbedingter Aufnahme auf der Save, Theiß und dem Bega-Kanal mit Anfang September.

Die gefertigte Direktion bringt hiermit zur Kenntniß, daß sie, um einem allgemein ausgesprochenen Wunsch der Handelswelt nachzukommen, einen Frachtdienst auf der Save, Theiß und dem Bega-Kanal, nämlich von Sissek nach Eszege und Keßi an der obern Theiß, und zwar vom 3. September an von Sissek ab mit unbedingter Aufnahme und mit Lieferzeiten bei Verlust der halben Fracht, einführen wird.

Die Frachtsätze bleiben, wie im allgemeinen Frachttarife festgestellt, unverändert.

Die Abfahrtsstage und Lieferzeiten werden folgende sein:

Abfahrtsstage:

a) Von Sissek nach Eszege und Keßi mit Berührung aller Zwischenstationen der Save und Theiß:

Von Sissek jeden Sonntag,
" Semlin jeden Donnerstag,
" Szegedin jeden Samstag,
" Szolnok jeden Montag.

Ankunft in Eszege und Keßi jeden Dienstag.

b) Von Keßi nach Sissek mit Berührung aller Zwischenstationen:

Von Keßi jeden Mittwoch,
" Szolnok jeden Donnerstag,
" Szegedin jeden Freitag,
" Littel jeden Samstag,
" Semlin jeden Sonntag.
Ankunft in Sissek jeden Freitag.

Lieferzeiten:

Von Sissek nach	2 Tage
Zassenovag, Gradiska und Brood	4 "
Majevoselo, Mitroviz und Klenak	5 "
Semlin	7 "
Littel, Neu-Bece	9 "
Groß-Beckerek	12 "
Temesvar	10 "
Szegedin	12 "
Szolnok	14 "
Eszege, Keßi	

Von Keßi und Eszege nach	2 Tage
Szolnok	4 "
Szegedin	7 "
Neu-Bece und Littel	9 "
Groß-Beckerek	12 "
Temesvar	9 "
Semlin	10 "
Klenak, Mitroviz und Majevoselo	12 "
Brood und Gradiska	14 "
Zassenovag, Sissek	

Im Uebrigen gelten die in dem § 31 der Betriebs-Kundmachung der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft pro 1854 über die Lieferzeit enthaltenen Bestimmungen.
Wien, 13. Juli 1854.

Die Direktion

der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Indem das unterzeichnete Inspectorat die vorstehende Kundmachung zur Kenntniß des löblichen Handelsstandes Siebenbürgens bringt, glaubt es im Interesse desselben einem allgemein gefühlten Bedürfnisse nachgekommen zu sein, weil nun auch der Frachtdienst an den Linien Sissek — Temesvar und Sissek — Eszege, ebenso an fixe Lieferzeiten gebunden ist, wie er es auf den Linien Wien — Temesvar und Pest — Temesvar schon seit vorigem Jahre war und ist.

Das gefertigte Inspectorat pflegt mit der größten Sorgfalt denjenigen Theil des gesellschaftlichen Geschäftsbetriebes, welcher von dem verehrten Handelsstande Siebenbürgens mit Interesse beachtet zu werden verdient, die Einrichtungen sind nun der Art getroffen, daß Güter-Expeditionen, sowohl von Wien und Pest, als von Sissek nach Temesvar und Eszege den geregeltsten und schnellsten Gang nehmen müssen und gibt man sich somit der Hoffnung hin, daß diese Routen einer zunehmenden Benützung theilhaftig werden dürften.

Dasselbe gilt auch für die Ausfuhr-Artikel Siebenbürgens; diese werden den bestehenden Einrichtungen zufolge sowohl von Temesvar als von Eszege aus immer prompt und auf das schnellste expedirt werden können, und ladet man nur zu einem diesfälligen Versuch ein, um die Wahrheit dieser Verheißung nachweisen zu können.

Andererseits ist es dem gefertigten Inspectorat nicht fremd geblieben, daß ungeachtet aller gesellschaftlicher Seits gemachten Anstrengungen, die Güter schnellstens nach Temesvar zu schaffen, dennoch Verzögerungen eingetreten sind, bevor sie an dem Endpunkt ihrer Bestimmung anlangten, was dann größtentheils der Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Last gelegt wurde. Diese Verzögerungen betrafen aber fast durchgehends nicht die Wasserstraße, und entbietet sich das gefertigte Inspectorat ein für alle Mal mit der größten Bereitwilligkeit dazu, auf jedwemalige Anfragen der P. T. Herren Handelsleute genau nachzuweisen, wann diese und jene näher zu bezeichnende Sendung in Sissek, Wien und Pest für Temesvar und Eszege aufgegeben und daselbst angekommen ist, worauf es sich dann von selbst herausstellen wird, daß die Ursachen der Transport-Verzögerungen anderwärts zu suchen und zu finden sein dürften.

Semlin, Ende Juli 1854.

Das Agentien-Inspectorat

der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

19
ORSZAGOS SZÉCHÉNYI KÖNYVTÁR
KÖLCSÖNZÉS TERTIÉNY
A kölcsönzés határidője lejárt.

Der Satellit
kädter Zeitr
wöchentlich 4
teilt Dienstag
und die Zeitr
Donnerstag.
für Geist &
terlandskunde
lage

Nr. 6

Ein
licher Hi
Querre
Princip
ten Fret
die Russ
den Pruc
ganz and
der Krieg
aber nicht
Freund
ländern
Fassung

begangen
die eige
zum An
Bataillo
ihren M
den s. h
Im Ge
Molbau
Wala

Befehl
türkische
Niegewe
Es wir
über B
Mann,
ten Nu
haben o
daß die
jene mi
in ihre

viele S
das, da
Das W
von da
der Zu
der G
ganz u
in Fol
verlegt
erwart
um zu

ten, an
Seine
schen
wir